

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,
Prof. Dr. Götz Wiese, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Unseren Handwerkern und Handwerksbetrieben helfen – Parkmöglichkeiten für unser Handwerk schaffen, Wirtschaftsverkehr stärken, Wohlstand durch Mobilität sichern

Die Hanse verpflichtet! Hamburg ist seit Jahrhunderten eine bedeutende Handelsstadt und Hafenstandort internationalen Ranges. Der Transport von Waren und Gütern jeglicher Art ist nicht nur ein Markenzeichen unserer Stadt. Er ist auch von überragender Bedeutung für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Indem wir den Transport von Waren, Gütern und Personen sicherstellen, sichern wir zugleich auch unsere Betriebe und die Lebensgrundlage der dort arbeitenden Menschen. Intelligent und effizient gesteuerte Güterverkehre sind für den Standort Hamburg besonders bedeutsam.

Die elementare Rolle des Wirtschaftsverkehrs für den Standort Hamburg wurde in den vergangenen Jahren in Hamburg bedauerlicherweise stark vernachlässigt. Der Senat betrachtete den Wirtschaftsverkehr zunächst noch als eine beliebig veränderbare Variable. Schien es ökologisch opportun, wurden die Bedarfe des Wirtschaftsverkehrs ausgeblendet. Inzwischen verschlechterte die Regierung die Lage noch weiter. Die Interessen unserer Gewerbetreibenden werden seit dem Regierungswechsel nicht einmal mehr in den verkehrspolitischen Abwägungsprozess einbezogen. Der derzeit amtierende Verkehrssenator hat die Interessen unserer Handwerksbetriebe vielmehr vollends als vermeintlichen Ballast über Bord gekippt. Jüngstes und trauriges Beispiel stellt die im November 2020 als persönliche Inszenierung des Präses der „Behörde für Verkehr und Mobilitätswende“ am Grünen Tisch verfügte Verbannung sämtlicher dem Senator unliebsamer Fahrzeuge aus dem Jungfernstieg dar. Diese als Verkehrsversuch getarnte rund 1 Million Euro verschwendende Maßnahme trifft unsere Handwerker ebenso hart, wie die einseitig verfügte, unüberlegt kurzfristige Zwangseinrichtung zahlreicher Sonderparkgebiete und das Streichen von rund 3.500 öffentlichen Parkplätzen seit dem Regierungswechsel 2011.

Der Unmut im Hamburger Handwerk mit seinen rund 120.000 Beschäftigten wächst. Unsere Wirtschaft ächzt darunter, dass ihr die Regierung immer mehr Ballast auf die Schultern legt. Mehr Bürokratie, mehr Steuern, höhere Kosten und immer weniger Möglichkeiten. Beispielhaft hierfür steht die zu Jahresbeginn vorgetragene Kritik des Präses der Handwerkskammer Hamburg (HWK) an der Verkehrspolitik von SPD und GRÜNEN¹. Die Handwerkskammer legt den Finger in die Wunde: Die Regierung „(...) ignoriere die besonderen Herausforderungen des Handwerkerverkehrs völlig“ und wirke in einer Wirtschaftskrise wie ein „Brandbeschleuniger“.

Die CDU versucht seit Jahren, den verordneten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zuletzt im Jahr 2019 wurde das Konzept „Mobilität weiter denken, Menschen verbinden“² entworfen und zur Abstimmung gestellt mit dem Ziel, Hindernisse für den Wirt-

¹ <https://www.mopo.de/hamburg/kritik-an-verkehrspolitik-sollen-hamburgs-handwerker-zu-nacharbeitern-werden--37880326>, letzter Zugriff: 6.1.21.

² https://www.cdu-hamburg.de/fileadmin/content/Varia/Mobilitaetskonzept/190424_Mobilitaetskonzept.pdf.

schaftsverkehr in Hamburg ohne Abstriche bei der Verkehrssicherheit abzubauen. Aufgrund der weiter verschärften Situation müssen wir jetzt durch ausreichend Halte- und Parkmöglichkeiten für eine deutliche Erleichterung bei unseren Handwerksbetrieben sorgen.

Eine im Zusammenhang mit den Bewohnerparkzonen notwendig gewordene Ausnahmegenehmigung ist kaum noch zu erlangen. Das praktizierte Verfahren ist kompliziert, zeitaufwendig und teuer. So werden laut der Angaben des zuständigen Landesbetriebs Verkehr (LBV) „*Ausnahmegenehmigungen (...) nur erteilt, wenn die Dringlichkeit der Arbeit oder die Art der Tätigkeit einen längeren und häufigeren Weg zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle unmöglich macht*“³. Dafür müssen immer wieder aufs Neue umfangreiche Unterlagen vorgelegt werden. Statt unseren Unternehmen zu helfen, gibt ihnen die Regierung in Hamburg Steine statt Brot und ordnet Bürokratie und Gebühren an. Statt wenigstens den vernünftigen Grundsatz eines einheitlichen Ansprechpartners zu gewährleisten (one face to the customer), wird das Verfahren noch zusätzlich verkompliziert, indem „*Ausnahmegenehmigungen, die für insgesamt weniger als drei Monate gelten, (...) nicht vom Landesbetrieb Verkehr (LBV), sondern vom zuständigen Polizeikommissariat erteilt*“ werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge von zwei bis vier Wochen ist für den simpel gelagerten Sachverhalt außerdem zu lang.

Es verwundert kaum, dass die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren noch aus den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts stammt. Die seither auch durch den Online-Versandhandel immens gewachsene Verkehrsdichte sowie der seit Jahren anhaltende Bauboom machen eine Modernisierung dieser Regelungen dringend erforderlich. Diese sollte sich an einer kundenfreundlichen Lösung orientieren. Die Stadt Köln kann hier Vorbild sein. Dort werden entsprechende Genehmigungen für die Dauer von einem Jahr für das gesamte Stadtgebiet erteilt. Zudem können die Genehmigungen auf bis zu sechs Fahrzeuge übertragen werden⁴.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das geltende Verfahren für das Beantragen von Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg grundlegend zu überarbeiten. Kernpunkte dieser Überarbeitung müssen sein:
 - a) Ausnahmegenehmigungen werden bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen für die Dauer von einem Jahr und für das gesamte Stadtgebiet erteilt.
 - b) Die Genehmigung kann auf bis zu sechs Fahrzeuge desselben Betriebs übertragen werden.
 - c) Für die Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg ist ausschließlich der Landesbetrieb Verkehr (LBV) zuständig. Die Polizei Hamburg ist von dieser sachfremden Aufgabe vollständig zu entlasten.
 - d) Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung zum Halten und Parken für Handwerksbetriebe im zukünftigen Verfahren ist auf eine Woche nach Antragseingang zu begrenzen. Im Landesbetrieb Verkehr (LBV) werden hierfür die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen geschaffen.
 - e) Es ist das Einführen eines vollständig digitalen Verfahrens zu prüfen.
2. Handwerksbetrieben das Befahren des Jungfernstiegs und anderer verkehrsbeschränkter Straßen ganztägig zu gestatten;
3. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. April 2021 zu berichten.

³ <https://www.hamburg.de/lbv-parken/5887162/ausnahmegenehmigung-handwerker/>, letzter Zugriff: 6.1.21.

⁴ Siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/handwerkerparken-dauergenehmigung-koeln-1?kontrast=weiss>, letzter Zugriff: 6.1.21.